



## Rückbau- und Abbrucharbeiten Checkliste

**Haben Sie bei Rückbau- und Abbrucharbeiten alles Wichtige für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden vorgekehrt?**

Bei Rückbau- und Abbrucharbeiten sind die Mitarbeitenden vielfältigen Unfall- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Auch Anwohner und Passanten können betroffen sein.

### Die Hauptgefahren sind:

- abstürzen
- verschüttet oder erschlagen werden
- gesundheitsgefährdende Stoffe  
Solche Stoffe können als Staub (z. B. Quarz, Asbest, Mineralfasern) oder als Rauch beim Schweißen und Brennschneiden (z. B. Blei) auftreten.

Mit dieser Checkliste bekommen Unternehmer und Unternehmerinnen solche Gefahren besser in den Griff.

## 1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

## 2. Setzen Sie die Massnahmen um.

### Organisation

- 1** Ist der Rückbau bzw. Abbruch mit einem **Rückbaukonzept** so geplant, dass das Unfallrisiko und die Gesundheitsgefährdung möglichst klein sind? (Bild 1)  
Insbesondere auch auf gesundheitsgefährdende Stoffe achten (Bauarbeitenverordnung, Art. 3 und Art. 81–86).  
Rückbaukonzept: [www.suva.ch/rueckbaukonzept](http://www.suva.ch/rueckbaukonzept)
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 2** Sind im Rückbaukonzept auch die **statischen Veränderungen** im Bauwerk berücksichtigt, die durch das Rückbauverfahren eintreten können?  
Zum Beispiel Brandmauern zu Nachbargebäuden, auskragende Bauteile, Zwischendecken und -wände
- ja  
 nein
- 
- 3** Haben Sie für den Rückbau/Abbruch eine **fachkundige Person** bestimmt, die für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständig ist und die Arbeiten vor Ort dauernd überwacht?
- ja  
 nein
- 
- 4** Wurde durch eine Untersuchung des Rückbau- oder Abbruchobjekts ermittelt, ob Bauteile, Anlagen oder Materialien vorhanden sind, die **gesundheitsgefährdende Stoffe** enthalten?  
Zum Beispiel Asbest, Quarz, künstliche Mineralfasern, Halogenkohlenwasserstoffe wie PCB, Schwermetalle usw.
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 5** Wurden bei Vorhandensein solcher Stoffe die **Gefahren genau ermittelt** (Analyse des Materials, Beurteilung durch Spezialisten) und die erforderlichen **Massnahmen getroffen** (z. B. Beizug einer Asbestsanierungsfirma)?  
Weitere Informationen: «Asbest erkennen – richtig handeln», [www.suva.ch/84024.d](http://www.suva.ch/84024.d)
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 6** Werden **asbesthaltige Materialien** wie Spritzasbest, Leichtbauplatten, Asbestzementplatten und dergleichen vor Beginn der Abbruch- und Rückbauarbeiten sachgerecht entfernt und entsorgt?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 7** Sind die **Anliegen der öffentlichen Sicherheit** mit den zuständigen Organen abgesprochen und die entsprechenden Auflagen im Rückbaukonzept integriert?  
Es dürfen z. B. keine Fussgänger, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs usw. gefährdet sein.
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 8** Ist sichergestellt und dokumentiert, dass alle **Werkleitungen** (Wasser, Strom, Gas, Telefon usw.) durch die zuständigen Werke ausser Betrieb gesetzt wurden?
- ja  
 nein
- 
- 9** Sind die vorhandenen **Tankanlagen** geleert und professionell gereinigt worden und ist dies dokumentiert?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 10** Besteht ein **Erste-Hilfe-Konzept**?  
Siehe dazu: Checkliste «Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze», [www.suva.ch/67061.d](http://www.suva.ch/67061.d)
- ja  
 nein



1 Arbeitsvorbereitung (AVOR) mithilfe des Rückbaukonzepts (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept)



2 Bei maschinellem Rückbau dürfen sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten.



3 Die Gefahrenzone ist mit einer Zonenabschränkung gegen Betreten gesichert.

## Ausführung

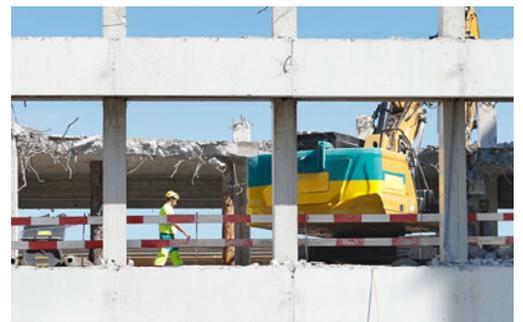
- 11 Wird sichergestellt, dass sich **keine unbefugten Personen** im Gefahrenbereich aufhalten? (Bild 2 und 3)  
Zum Beispiel durch Absperrungen, Warnposten und Kontrollgänge vor maschinellem Abbruch
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 12 Werden die Bauarbeiten eingestellt und der Bauherr benachrichtigt, wenn **überraschend Asbest** vorgefunden wird?
- ja  
 nein
- 
- 13 Sind für das **Entfernen der Dachhaut** (Ziegel, Kiesklebedach usw.) die notwendigen kollektiven Absturzsicherungen wie Dachfangwand, Dachdeckerschutzwand, Seitenschutz beim Flachdach usw. vorhanden?  
Bauarbeitenverordnung, Kapitel 3
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 14 Sind für das **Entfernen von Fassadenverkleidungen** die notwendigen kollektiven Schutzmassnahmen vorhanden (Fassadengerüste, Rollgerüste, Hubarbeitsbühnen usw.)?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 15 Wird beachtet, dass durch das Rückbauverfahren die **Tragfähigkeit von Böden**, Dächern usw. vermindert werden kann (Blindböden, nicht durchbruchssichere Elemente usw.)?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 16 Ist dafür gesorgt, dass die **Mitarbeitenden, die an Sturzkanten arbeiten**, in geeigneter Weise gegen Absturz gesichert sind? (Bild 4 und 5)
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 17 Ist sichergestellt, dass **keine übereinanderliegenden Arbeitsplätze** vorhanden sind?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 18 Sind die Arbeiten so organisiert, dass **abstürzende Bauteile** weder Personen noch Sachen beschädigen können und dass **keine unzulässigen Erschütterungen** entstehen?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 19 Sind Massnahmen vorgesehen, welche die mögliche **Staubentwicklung** beim Rückbau eindämmen? (Bild 6)
- ja  
 teilweise  
 nein

## Ausbildung, Instruktion, Information

- 20 Sind die mit dem Rückbau beschäftigten Mitarbeitenden über die **objektspezifischen Gefahren** und die **erforderlichen Schutzmassnahmen instruiert**?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 21 Verfügen die Maschinen- und Geräteführer über die **nötige Ausbildung** und sind sie über die objektspezifischen Gefahren instruiert?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 22 Sind die Mitarbeitenden im **Umgang mit der Persönlichen Schutzausrüstung** instruiert?  
Die Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung muss kontrolliert werden. Siehe dazu auch Checkliste «Persönliche Schutzausrüstung», [www.suva.ch/67091.d](http://www.suva.ch/67091.d)
- ja  
 teilweise  
 nein



4 Bei der Erstellung des Seitenschutzes mit der PSA gegen Absturz gesichert



5 Die Bereiche mit Absturzgefahr für Personen sind mit einem Seitenschutz gesichert.



6 Die Staubentwicklung mit geeigneten Massnahmen eindämmen, z. B. mit Bedüsung am Abbaugerät, Benetzen mit Wasser.

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kontrollierte Baustelle: \_\_\_\_\_

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: \_\_\_\_\_

Ausgabe: Februar 2024

**Publikationsnummer: 67151.d**

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**  
**Download und Bestellungen: [www.suva.ch/67151.d](http://www.suva.ch/67151.d)**

Suva, Postfach, 6002 Luzern